Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Band: - (1979)

Rubrik: Lateinamerika

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wegt seine Demarchen bei den Verantwortlichen dieser Bewegung fort und erinnerte an die 1978 erhaltene grundsätzliche Zustimmung; es blieb auch in Genf und Algier in Kontakt mit den Behörden Algeriens. Das IKRK entsandte zweimal, im April und im Oktober, Missionen nach Algier; die eine stand unter der Leitung des Generaldelegierten für den Nahen Osten. Ferner richtete der Präsident des IKRK im Oktober einen Brief an den Generalsekretär der Polisariofront.

Trotz dieser Bemühungen war keine entgegenkommende Reaktion der Polisariofront zu verzeichnen. Die Haupthindernisse, auf welche das IKRK stiess, betrafen sein Anliegen, den Zugang zu allen Kriegsgefangenen zu haben und mit ihnen ohne Kontrolle der Gewahrsamsmacht zu sprechen — diese Aspekte der Besuche waren nicht gewährleistet. So konnte bis Ende 1979 kein Besuch stattfinden.

Hilfe für die aus ihren Heimstätten vertriebenen Personen in Tindouf (Algerien)

Einem Antrag des «Saharauischen Roten Halbmonds» Folge leistend führte das IKRK eine beschränkte Hilfsaktion zugunsten der Vertriebenen in Tindouf durch, die im September Opfer heftiger Regenfälle waren.

Es kaufte für die Bedürftigen, in ihrer grossen Mehrheit Frauen und Kinder, für 73 840 Schweizer Franken 8065

Decken.

LATEINAMERIKA

1979 entwickelte das IKRK eine bedeutsame Tätigkeit in Nicaragua. Darüber hinaus führte es in mehreren Ländern Lateinamerikas eine Schutzaktion zugunsten der Häftlinge durch: Argentinien, Chile, El Salvador, Kolumbien und Paraguay (vergl. Seite 62 dieses Berichts über die Tätigkeit des IKRK zugunsten der «politischen Häftlinge»). Des weiteren setzte es seine Bemühungen bei der Regierung Uruguays fort, um die Erlaubnis zu erhalten, seine Besuche bei den aus Sicherheitsgründen Inhaftierten wieder aufnehmen zu können. So wurde am 21. Dezember eine Vereinbarung unterzeichnet, mit welcher die Regierung Uruguays das IKRK ermächtigte, alle Haftstätten gemäss seiner traditionellen Arbeitsweise zu besuchen.

Das IKRK hat eine ständige Delegation in Managua und seine Regionaldelegation in Buenos Aires beibehalten. Hingegen musste die Regionaldelegation für Mittelamerika und die Karibik in Guatemala-City wegen des bedeutsamen IKRK-Einsatzes in Nicaragua stark eingeschränkt werden. Ebenso blieb der Sitz der Regionaldelegation für die Andenländer vakant.

Am 1. Februar wurde André Pasquier als neuer Generaldelegierter für Lateinamerika und die Karibik ernannt.

Missionen des Präsidenten des IKRK und von Mitgliedern des Komitees

Präsident Hay führte vom 11. bis 16. Februar, in Begleitung von Serge Nessi, dem ehemaligen Generaldelegierten für Lateinamerika, eine Mission in Kuba durch, in deren Verlauf er sich mit dem Staatschef, Präsident Fidel Castro, und anderen Persönlichkeiten besprach, insbesondere mit Dr. José Gutierrez Muniz, Gesundheitsminister und Präsident der nationalen Rotkreuzgesellschaft, mit Isidoro Malmierca, Aussenminister, und mit Dr. Carlos Rafaël Rodriguez, Vize-Präsident des Staatsrats und des Ministerrats. Präsident Hay

besprach namentlich die Möglichkeit für das IKRK, die aus Sicherheitsgründen in Haft gehaltenen Personen zu besuchen. In der Folge wurde der kubanischen Regierung ein Memorandum überreicht, in dem Ziel und Modalitäten der IKRK-Besuche im Einzelnen dargelegt sind. In diesem Zusammenhang wies die Regierung Kubas darauf hin, dass sie daran sei, Häftlinge gewisser Kategorien freizulassen und dass sie das Angebot des IKRK nach Abschluss dieses Verfahrens prüfen werde.

Im Anschluss an diese Mission beschloss das IKRK, zur technischen Unterstützung des Kubanischen Roten Kreuzes, diesem 20000 Schweizer Franken zur Beschaffung medizinischen Materials für seine Sanitäter zur Verfügung zu stellen.

Vom 31. Mai bis zum 2. Juni hielt sich der Präsident des IKRK in Paraguay auf, wo er mit dem Präsidenten der Republik, General Afredo Stroessner, und verschiedenen hohen Regierungsvertretern über die Schutztätigkeit des IKRK zugunsten der Häftlinge in diesem Lande sprach. Zudem besuchte er in Begleitung der Verantwortlichen der Nationalen Gesellschaft die Gebiete von Asuncion, die vom Paraguay-Fluss völlig überschwemmt worden waren. Die Schweizerische Eidgenossenschaft spendete 10 Tonnen Milchpulver für das Rote Kreuz von Paraguay, das mit den Hilfsmassnahmen für die Katastrophenopfer betraut war.

Vom 3. bis 8. Juni nahm Präsident Hay an der XI. Interamerikanischen Konferenz des Roten Kreuzes in Rio de Janeiro (vergl. Seite 80 dieses Berichts) teil. Bei dieser Gelegenheit tuhrte er auch Besprechungen mit dem Präsidenten der brasilianischen Republik, General João Baptista de Oliveira Figueiredo, und dem Justizminister; es ging dabei darum, den Dialog mit den brasilianischen Behörden im Hinblick auf eine Wiederaufnahme der Schutztätigkeit des IKRK erneut anzuknüpfen. In der Folge bot das IKRK der brasilianischen Regierung seine Diense an, doch blieb dieses Angebot bis

Ende des Jahres unbeantwortet.

Rudolf Jäckli, Mitglied des Komitees, vertrat die Institution in Peru, an der Hundertjahrfeier des Peruvianischen Roten Kreuzes, am 17. April. Er führte auch zwei Missionen nach Nicaragua durch (siehe unten).

Nicaragua

Das IKRK hat die Entwicklung der Lage im Inneren Nicaraguas aufmerksam verfolgt und wiederholt seine Besorgnis über die Entwicklung der Feindseligkeiten und die steigende Gewalt zum Ausdruck gebracht. Am 5. Juni richteten das IKRK, die Liga und 22 Nationale Gesellschaften aus ganz Amerika und der Karibik, die auf der XI. Interamerikanischen Konferenz des Roten Kreuzes in Rio de Janeiro zusammengekommen waren, einen dringenden Appell an die Parteien im Konflikt von Nicaragua und erinnerten sie an die grundlegenden humanitären Regeln, die in bewaffneten Konflikten anwendbar sind, die keinen internationalen Charakter haben. Der Appell bezog sich ganz besonders auf die Achtung, die den nicht an den Kämpfen beteiligten Personen entgegenzubringen ist, nämlich den Kindern, Frauen, Alten, Verwundeten und Kriegsgefangenen. Die Interamerikanische Konferenz forderte ausserdem, dass das im Einsatz stehende Personal der humanitären Organisationen (IKRK und das Rote Kreuz von Nicaragua) geschont und bei der Erfüllung seiner Aufgabe in jeglicher Hinsicht unterstützt werde.

Die Frage der Sicherheit seiner Delegierten und des Personals des Roten Kreuzes von Nicaragua war übrigens eine ständige Sorge des IKRK, das mehrmals in diesem Sinne Schritte bei den Behörden und den Verantwortlichen der beiden Parteien unternahm. Nachdem es dem Generaldelegierten des IKRK für Lateinamerika gelungen war, in Costa Rica einen Kontakt zu den Mitgliedern der provisorischen Regierung Nicaraguas herzustellen, erhielten die Delegierten des IKRK Geleitbriefe, in denen die Befehlshaber der Streitkräfte der Sandinistischen Front zur Nationalen Befreiung (FSLN) aufgefordert wurden, ihre Arbeit zu schonen und zu

erleichtern.

1979 war das IKRK in Nicaragua auf vier verschiedenen Gebieten tätig: abgesehen von seiner traditionellen Schutztätigkeit entwickelte es Hilfsgüteraktionen und bot ärztliche Unterstützung; daneben war nach Beilegung der Feindseligkeiten eine Tätigkeit im Rahmen des Zentralen Suchdiensts zu verzeichnen.

Angesichts des Umfangs seiner Tätigkeit in Nicaragua hat das IKRK dort eine ständige Delegation unterhalten und zahlreiche Missionen vom Hauptsitz aus entsandt. Unter anderem begab sich Komiteemitglied Rudolf Jäckli zweimal nach Nicaragua, um die Aktion, insbesondere mit dem Präsidenten Nicaraguas, General Anastasio Somoza Debayle, und dem Präsidenten des Roten Kreuzes von Nicaragua, Ismaël Reves, zu besprechen.

Ismaël Reyes, zu besprechen.

Die Tätigkeit zur Versorgung mit Hilfsgütern und zur ärztlichen Unterstützung und in einem gewissen Masse auch jene des Zentralen Suchdiensts wurde in enger Zusammen-

arbeit mit dem Roten Kreuz von Nicaragua durchgeführt. Als einzige Organisation, die noch funktionierte, als die Infrastruktur Nicaraguas wegen der allgemeinen Lage zusammenbrach, hat das nationale Rote Kreuz eine beachtenswerte Leistung vollbracht. Daher erfuhr das IKRK mit tiefer Trauer, dass mehrere Mitglieder des Roten Kreuzes von Nicaragua bei der Erfüllung ihrer humanitären Aufgaben gefallen waren; vom Herbst 1978 bis zum Juli 1979 kamen 17 Sanitäter wegen der Kämpfe um.

Schutz

In der Schutztätigkeit des IKRK lassen sich zwei grosse Phasen unterscheiden: einmal die Tätigkeit zur Zeit des Konflikts und dann jene nach der Machtübernahme durch die Junta zum nationalen Wiederaufbau am 19. Juli.

ZUR ZEIT DES ALTEN REGIMES. — Während der drei ersten Monate des Jahres suchten die Delegierten des IKRK die Haftstätten in der Hauptstadt und den grösseren Orten auf (Gefängnisse, Zentren der Nationalgarde und Krankenhäuser, in denen sich Häftlinge zur Behandlung befanden), um entsprechend den üblichen Modalitäten die «politischen Häftlinge» und die Personen zu besuchen, die auf Grund der Ereignisse in Haft waren.

Wie üblich waren diese Besuche Gegenstand von Berichten, die der Regierung von Nicaragua überreicht wurden. Bei dieser Gelegenheit haben die Delegierten sowohl mit Präsident Somoza, mit dem sie 1979 dreimal zusammentrafen, als auch mit den höchsten Verantwortlichen des alten Regimes über

Haftprobleme gesprochen.

Von April an, als der Konflikt sich zu verschlimmern begann, fanden diese Besuche in dem Masse statt, wie die Sicherheitsbedingungen es den Delegierten erlaubten, sich in der Hauptstadt und im Lande überhaupt zu bewegen; von Mitte Mai an war diese Schutztätigkeit stark gebremst, da wegen der Kämpfe eine grosse Zahl von Haftstätten, die sich innerhalb der Kantonnemente der Nationalgarde befanden, nicht mehr erreicht werden konnten.

Im übrigen kümmerten sich die Delegierten des IKRK auch um das Schicksal der Gefangenen in der Hand der FSLN. So fand ein Besuch in Jinotepe statt, wo die Delegierten Zugang zu einer Gruppe von Nationalgardisten hatten. Weiterhin ersuchte die FSLN, die in Panama Gefangene der Nationalgarde freigeben wollte, das IKRK um seine guten Dienste und überreichte diesem eine Liste der Gefangenen (rund dreissig Personen). Das IKRK leitete das Angebot an die Regierung weiter, doch konnte das Unternehmen nicht durchgeführt werden, da die Regierung eine Freilassung auf nicaraguanischem Boden verlangte, eine für die FSLN unannehmbare Bedingung.

NACH DEM REGIMEWECHSEL. — In den Tagen des Übergangs zum neuen Regime suchten die Delegierten des IKRK die wichtigsten Gefängnisse Managuas auf, um darüber zu wachen, dass es bei der Freilassung von Häftlingen, die zur Zeit des alten Regimes eingekerkert worden waren, nicht

zu Gewaltakten komme; unter der Aufsicht des IKRK wurden die Häftlinge der «Central de Policia» und der «Carcel Modelo» ohne Zwischenfall befreit.

Um weiteres Blutvergiessen während des Übergangs zu vermeiden, richteten das IKRK und das Rote Kreuz von Nicaragua in den grösseren Städten Auffanglager ein, wo hauptsächlich Gruppen von Nationalgardisten, die ihre Waffen niedergelegt hatten, sowie ihre Familien und andere Zivilisten Aufnahme fanden.

In Managua und dem nahegelegenen Granada wurden die «Flüchtlinge», die einen solchen Wunsch zum Ausdruck brachten, an einer einzigen Stätte in der Hauptstadt zusammengefasst, um ihre Unterstützung zu erleichtern. Am 23. Juli beschlossen die Behörden die Verhaftung dieser Personen und erklärten, ihnen das Statut von Kriegsgefangenen gewähren zu wollen. Dann überführten die Truppen der FSLN, in Managua und in den Provinzstädten, die Männer in Gefängnisse. Das IKRK und das Rote Kreuz von Nicaragua nahmen sich der Frauen und Kleinkinder an und brachten sie im katholischen Seminar von Managua unter; später, als die Sicherheit gewährleistet war, organisierten sie ihre Rückkehr an ihren Wohnort. Schliesslich evakuierte das IKRK auch 14 costaricanische Lastwagenfahrer, die von den Ereignissen überrascht worden waren, nach Costa Rica.

Am Tag nach dem Sturz des Regimes von Somoza nahmen die Delegierten des IKRK mit den neuen Behörden Kontakt auf, um die erforderlichen Genehmigungen zur Fortsetzung ihrer Schutztätigkeit zu erhalten, die sich nun auf die militärischen und zivilen Anhänger des alten Regimes (Nationalgardisten, hohe Amtsträger unter der Regierung Somoza usw.), erstrecken sollte, die während der Kampftätigkeit oder beim Regierungswechsel festgenommen worden waren.

Am 30. Juli gab Innenminister Thomas Borge dem IKRK die Erlaubnis, nach dessen eigenen Kriterien sämtliche Haftstätten und alle Personen in der Hand der FSLN zu besuchen. Er selbst verbürgte sich für die Einhaltung der humanitären Grundsätze.

Im Besitz dieser Erlaubnis setzte das IKRK Delegiertenteams ein, die jeweils aus Spezialisten für solche Besuche und einem Arzt-Delegierten bestanden. Sie nahmen die Besuchstätigkeit in den Haftstätten von Managua und der Provinz auf und zählten die neue Häftlingsbevölkerung. In der Provinz wurde diese Tätigkeit bis zum Jahresende regelmässig in allen Gebieten durchgeführt, in denen Kämpfe stattgefunden hatten. Sie konnte im Dezember auch auf den Nordwesten des Landes ausgedehnt werden, der vom Krieg verschont worden war.

Das gleiche galt aber nicht für die drei Haftstätten in Managua (mit Ausnahme der Krankenhäuser), wo sich etwa 3000 Personen befanden, darunter eine grosse Zahl ehemaliger Nationalgardisten. Gegen Ende August stiessen die Delegierten des IKRK auf zahlreiche Schwierigkeiten, insbesondere bei gewissen Militärkommandanten, die ihnen, trotz der Erlaubnis der neuen Regierung, den Zugang zu den Gefängnissen verweigerten. Angesichts dieser Lage unternahm die Delegation mehrfach Schritte bei den Verantwortlichen der Regierung und den wichtigsten Vertretern der FSLN.

Zwei Missionen des Generaldelegierten im Oktober und November zielten auf eine Lösung dieses Problems ab. Der Präsident des IKRK richtete ein Schreiben an die Junta zum nationalen Wiederaufbau sowie an den Innen- und an den Aussenminister. Im Anschluss an diese Demarchen konnten ab 21. November die Besuche in den Gefängnissen «Carcel Modelo», «Central de la Policia» und «Zona Franca» normal durchgeführt werden und haben seither regelmässig stattgefunden.

Wie üblich wurden den neuen Behörden vertrauliche Berichte über diese Besuche übergeben.

Im Verlauf ihrer Besuche registrierten die Delegierten systematisch die Gefangenen und konnten deshalb feststellen, dass manche Gefangene, die bei früheren Besuchen anwesend waren, sich bei späteren Besuchen nicht mehr in den Haftstätten befanden. Äusserst besorgt über diese Lage, erstellte das IKRK eine Liste von über 1250 Namen, die dem Innenminister zur Untersuchung überreicht wurde.

Die Schutztätigkeit des IKRK in Nicaragua lässt sich folgendermassen zusammenfassen: unter dem alten Regime wurden 82 Besuche in 24 Haftstätten (davon 6 Krankenhäuser) mit 748 Häftlingen durchgeführt, nach dem Regierungswechsel, d.h. zwischen dem 19 Juli und Ende Dezember, nahmen die Delegierten des IKRK 248 Besuche in 109 Haftstätten vor, in denen sich rund 6400 Häftlinge befanden.

Materielle Hilfe

Für die materielle und medizinische IKRK-Hilfe waren zwei Spendenaufrufe erforderlich: der erste, für 2,7 Millionen Franken, wurde Mitte Juni gestartet; durch den zweiten, Ende August, sollte 1 Million Schweizer Franken aufgebracht werden.

UNTERSTÜTZUNG DER ZIVILBEVÖLKERUNG. — In den ersten Monaten 1979, als die Lage ziemlich ruhig war, verteilte die Delegation des IKRK Hilfsgüter, und zwar im wesentlichen Nahrungsmittel, die 1978 bestellt worden waren und Anfang des Jahres eintrafen. Die Verteilung wurde in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz von Nicaragua und anderen Wohltätigkeitsorganisationen durchgeführt. Berücksichtigt wurde vor allem die Bevölkerung in den Armenvierteln von Managua und den grösseren Städten, die besonders stark unter den Folgen der Kämpfe vom Herbst 1978 zu leiden hatte, aber auch die Familien einiger Häftlinge wurden in die Aktion einbezogen.

Ab Mitte April nahm diese Unterstützungstätigkeit neue Dimensionen an. Als die Kriegshandlungen wieder ausbrachen, organisierte das IKRK zusammen mit dem Roten Kreuz von Nicaragua Lastzüge, um auf dem Landweg Lebensmittel und Medikamente in die von den Kämpfen betroffenen Orte zu schaffen und so die Tätigkeit verschiedener Wohltätigkeitsorganisationen zu unterstützen.

Von Januar bis Mai wurden 989 Tonnen verschiedener Hilfsgüter (davon 600 Tonnen Lebensmittel, die die Europäi-

sche Wirtschaftsgemeinschaft gespendet hatte) im Wert von 1187 697 Schweizer Franken verteilt.

Doch die Vorräte des IKRK waren sehr bald erschöpft, die Lage selbst und der im Mai vom Zaun gebrochene Generalstreik erlaubten keine Einkäufe an Ort und Stelle, und die Einkreisung von Managua machte eine Versorgung auf dem Landweg sehr schwierig. Um den ständig wachsenden Bedürfnissen in der Hauptstadt wie auch in der Provinz begegnen zu können, richtete das IKRK eine Luftbrücke ein, die vom 19. Juni bis 16. August, mit einer kurzen Unterbrechung während der Wirren aus Anlass des Regimewechsels, aufrechterhalten wurde; ein Zwischenfall ereignete sich nur, als Mitglieder der Nationalgarde, die das Land zu verlassen suchten, eine aus Guatemala ankommende Maschine stürmten, doch konnten die Flüge zwei Tage später wieder aufgenommen werden.

Das IKRK hatte drei Maschinen bei einer amerikanischen Gesellschaft gechartert, nämlich zwei DC-8 und eine DC-6; die Regierungen Spaniens und Grossbritanniens hatten je eine Maschine für eine beschränkte Dauer zur Verfügung gestellt. Andere Rotkreuzgesellschaften organisierten bilaterale Flüge. Von Ende Juli an war nur noch eine einzige Maschine in Betrieb.

Die Maschinen des IKRK flogen zwischen den Vereinigten Staaten (Miami), Costa Rica, El Salvador, Panama, Kolumbien und Guatemala einerseits und Managua andererseits. Dazu war eine vom IKRK gecharterte DC-3 zwischen Costa Rica und der Stadt Leon im Einsatz. So konnten mit 114 IKRK-Flügen 2082 Tonnen Hilfsgüter (2012 Tonnen Lebensmittel, 50 Tonnen Medikamente und medizinisches Material und verschiedene Hilfsgüter) eingeflogen werden. Die Gesamtheit der medizinischen Hilfsgüter wurde vom IKRK geliefert, wogegen die Lebensmittel von karitativen Organisationen und Rotkreuzgesellschaften zur Verfügung gestellt wurden.

Die Hilfsgüter wurden in Nicaragua vom Roten Kreuz von Nicaragua und Wohltätigkeitsorganisationen wie CEPAD, CRISOL, CONFOR und CARITAS verteilt, wobei die Delegierten des IKRK den Transport der Hilfsgüter vom Flughafen bis zu den Lagerhäusern der Nationalen Gesellschaft und ins Landesinnere überwachten. Die Luftbrücke machte die Anwesenheit von IKRK-Delegierten in Costa Rica, in Guatemala und in Panama erforderlich, wo zeitweilig mit Hilfe der Nationalen Gesellschaften Nachschubstützpunkte errichtet wurden.

Bei Beendigung der Feindseligkeiten und sobald die Sicherheitsbedingungen als zufriedenstellend betrachtet werden konnten, ging das IKRK vom Luft- zum Landweg (von Costa Rica kommend und aus Panama) und zu Schifftransporten über. Die Lastzüge waren zwischen dem 29. Juli und dem 22. August im Einsatz: 48 Lastwagen brachten 980 Tonnen Hilfsgüter, vornehmlich Lebensmittel, herbei. Zwei von USAID («United States Agency for International Development») gecharterte Schiffe mit 1925 Tonnen Lebensmitteln, die diese Organisation dem IKRK gespendet hatte, trafen zwischen August und September im nicaraguanischen Hafen von Corinto ein.

Insgesamt sind mehr als 7400 Tonnen Hilfsgüter im Wert von 7500 000 Schweizer Franken während der Zeit der grossen Not in den Monaten Juni, Juli und August in Nicaragua eingetroffen. Spender der Hilfsaktionen in dieser Periode waren die Rotkreuzgesellschaften von Argentinien, Brasilien, der Bundesrepublik Deutschland, Costa Rica, der Dominikanischen Republik, El Salvador, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Mexiko, Panama, der Tschechoslowakei, Venezuela und den Vereinigten Staaten von Amerika sowie die folgenden Organisationen: «Catholic Relief Services», CEPAD («Comité Evangelico Para Ayuda al Desarrollo»), CARE («Cooperative for American Relief Everywhere»), CARITAS, USAID.

Nachdem die neuen Behörden angekündigt hatten, dass eine Regierungsstelle die Unterstützungsaktion weiterführen werde, begann das IKRK sich ab August langsam zurückzuziehen. Am 15. September stellte es seine Hilfsaktion zugunsten der Zivilbevölkerung ein und behielt nur diejenigen

zugunsten der Häftlinge bei.

Ferner führte das IKRK, nach der Amtsübernahme der neuen Regierung, eine beschränkte Aktion zugunsten einiger Familien ehemaliger Nationalgardisten durch (552 Personen). Das IKRK sicherte nicht nur das Überleben dieser Menschen, die während mehrerer Wochen im katholischen Seminar Zuflucht gefunden hatten, indem es sie über das Rote Kreuz von Nicaragua mit Lebensmitteln versorgte, sondern es überreichte den Ärmsten unter ihnen auch eine für einen Monat berechnete Geld- und Lebensmittelhilfe, die ihnen die Wiedereingliederung erleichtern sollte.

Darüber hinaus erhielten die Personen, die in den Botschaften Asyl gesucht hatten, verschiedene Hilfsgüter (Matratzen, Decken, Kleidung) und Medikamente. 729 Tonnen zusätzliche Hilfsgüter (darunter eine Spende der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft von 697 Tonnen) kamen noch zwischen September und Dezember an. Davon wurden 213 Tonnen Lebensmittel und verschiedene andere Hilfsgüter im Wert von 271 659 Schweizer Franken in den Gefängnissen, dem Krankenhaus Ocon, den Botschaften und dem katholischen Semi-

nar verteilt.

UNTERSTÜTZUNG DER HÄFTLINGE. — In den letzten Monaten des Konflikts hatten die Delegierten des IKRK leichter Zugang zu der «Central de Policia» als zu den anderen Haftstätten, was ihnen vom 18. Juni an erlaubte, auf Bitte der Regierung von Nicaragua die Häftlinge in diesem Gefängnis mit Nahrungsmitteln und medizinisch zu unterstützen. Betroffen waren rund 800 Personen, die besonders schwer unter der schlechten Versorgungslage des Landes zu leiden hatten. Bis zum Regierungswechsel nahmen die Delegierten des IKRK selbst alle zwei Tage die Verteilung der Lebensmittel vor.

Mit Ende der Feindseligkeit wurde diese Aktion auf fast alle Haftstätten Nicaraguas ausgedehnt, denen das IKRK Lebensmittel zur Verfügung stellte, damit jeder Häftling zwei Mahlzeiten pro Tag erhielt. Gleichermassen wurden Medikamente und persönliche Gebrauchsgegenstände verteilt. Zu Weihnachten kamen rund 7500 Pakete in den Gefängnissen und bei den Häftlingen im Krankenhaus Ocon zur Verteilung.

Medizinische Unterstützung

UNTER DEM ALTEN REGIME. — Während der relativ ruhigen Zeit zu Beginn des Jahres besuchten Arztdelegierte des IKRK die Häftlinge in den Gefängnissen und in den Krankenhäusern, ebenso wie nicaraguanische Staatsangehörige, die in den Botschaften Zuflucht gefunden hatten. Medikamente wurden in Übereinstimmung mit den festgestellten Bedürfnissen verteilt.

Mit dem Wiederaufflackern der Feindseligkeiten verstärkte das IKRK seine medizinische Hilfe und unterstützte die Anstrengungen des Roten Kreuzes von Nicaragua dadurch, dass es den Lokalstellen der besuchten Gebiete Medikamente und Blutkonserven lieferte. Dieses Material wurde zusammen mit anderen Hilfsgütern durch Sondertransporte herbeigeschafft, die in Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft organisiert wurden. Gleichermassen evakuierten das IKRK, das Rote Kreuz von Nicaragua und die Vertreter von CEPAD die Schwerverwundeten in die Haupfstadt.

Beim Begleiten der Hilfstransporte nahmen die IKRK-Delegierten auch Kontakt mit den Verantwortlichen der Krankenhäuser der mit Hilfsgütern unterstützten Ortschaften auf, um, wie in der Hauptstadt, den Bedarfsstand zu prüfen und eine angemessene Versorgung sicherzustellen. Unterstützt wurden zur Zeit der Kampfhandlungen auch die Feldlazarette

der FSLN in Esteli, Matagalpa und Sebaco.
Die Luftbrücke erlaubte ab Mitte Juni, die medizinische Hilfe zu Nicaragua zu verstärken. So wurde Anfang Juli ein

Chirurgenteam von vier Personen eingesetzt, um dem medizinischen Ortspersonal beizustehen. Sehr aktiv war dieses Team in der Provinz, im Krankenhaus von Trinidad in der Nähe von Esteli, in Leon und im Regionalkrankenhaus von Jinotepe,

das eine grosse Zahl von Verwundeten aufnahm.

UNTER DEM NEUEN REGIME. — In den Tagen, in denen sich der Regimewechsel abspielte, und bis zur Übernahme durch die neuen Behörden, kümmerten sich die Delegierten des IKRK um den Betrieb des Militärkrankenhauses von Managua, das zuvor von Offiziersärzten des alten Regimes geleitet worden war. Das aus der Provinz zurückgekehrte Chirurgenteam wurde während der Übergangsperiode dort eingesetzt. Anschliessend evakuierte das IKRK die Kriegsverwundeten des alten Regimes aus dem Militärspital ins Krankenhaus Ocon, da die neue Regierung beschlossen hatte, das erstere ausschliesslich für die Verwundeten der FSLN zu benützen. Das IKRK musste das neue Krankenhaus, das lange ausser Betrieb gewesen war, einrichten und mit Medikamenten und Lebensmitteln versorgen. Das Rote Kreuz von Guatemala lieh einen Operationsblock. Das ehemalige Personal des Militärspitals wurde gleichfalls ins Krankenhaus Ocon verlegt. Über einen kurzen Zeitraum stellte das IKRK eine Narkoseärztin zur Verstärkung des lokalen Chirurgenteams zur Verfügung.

Bei Beendigung der Feindseligkeiten und bis Mitte September, da diese Aufgabe von der neuen Regierung übernommen wurde, versorgte das IKRK die Krankenhäuser und Polikliniken des Roten Kreuzes von Nicaragua weiterhin mit Medikamenten und medizinischem Material. Ebenso sorgte es für den

reibungslosen Betrieb der Blutbank des Roten Kreuzes von Nicaragua und lieferte dafür die notwendigen Gelder und Materialien.

Ab Mitte September beschränkte sich die medizinische Unterstützung des IKRK auf die Häftlinge in den Gefängnissen und die Personen, die in die Botschaften geflüchtet waren. Darüber hinaus gewährte das IKRK den Familien der ehemaligen Nationalgardisten, die im katholischen Seminar von Managua Aufnahme gefunden hatten, eine begrenzte Hilfe.

Die 1979 vom IKRK gelieferten Medikamente, das medizinische Material und die Ausrüstung für die Blutbank stellen einen Wert von 884728 Schweizer Franken dar. Die aus Spenden gelieferten medizinischen Hilfsgüter wurden auf über 1030000 Schweizer Franken geschätzt.

C 1 !!

Mitte Juli errichtete das IKRK ein Büro des Zentralen

Suchdiensts in Managua.

Die Hauptaufgabe des Delegierten des Zentralen Suchdiensts bestand darin, eine vollständige Kartei aller besuchten Häftlinge anzulegen und alle Nachrichten über sie zu zentralisieren, einmal zu ihrem persönlichen Schutz und zum anderen, um die Familien benachrichtigen zu können. Gleichermassen erstellte der Delegierte auf der Grundlage der von den Botschaften gelieferten Informationen die Liste aller Personen (2015 Personen), die dort Zuflucht gefunden hatten. Die anlässlich von Missionen in die Nachbarländer gesammelten Informationen ermöglichten wiederum die Erstellung einer Liste der Flüchtlinge in diesen Ländern (6173 Personen) und einer Liste von Verschollenen.

Das Suchbüro in Managua behandelte 1021 Anträge aus Nicaragua und aus dem Ausland; es handelte sich um Nachforschungen nach Verschollenen und Bitten um Familiennachrichten. In 258 dieser Fälle konnte eine positive

Antwort erteilt werden.

Das Rote Kreuz von Nicaragua leistete seinen Beitrag zur Beantwortung der Such- und Nachrichtenanträge in bezug auf Zivilpersonen; die Rotkreuzgesellschaften von Guatemala, El Salvador und Honduras halfen bei der Registrierung der nicaraguanischen Flüchtlinge in ihren Ländern.

Des weiteren wurde in Managua angestelltes Ortspersonal — rund ein Dutzend Personen — ausgebildet, um den

Spezialisten des IKRK zu unterstützen.

STRUKTUR. — Bestand die Delegation im ersten Halbjahr nur aus vier bis fünf Delegierten, so wurde sie erheblich erweitert, sobald die Sicherheitsbedingungen (ab Juli) eine grössere Bewegungsfreiheit gestatteten. Ende Juli erreichte sie mit 16 Delegierten in Nicaragua und den Nachbarländern ihren Höchststand.

Flüchtlinge aus Nicaragua in Mittelamerika

Wie schon 1978 kümmerte sich das IKRK um das Schicksal zahlreicher Flüchtlinge aus Nicaragua in anderen Ländern Zentralamerikas. Zu diesem Zweck fanden Einschätzungsmissionen nach Honduras und Costa Rica statt. Nach dem Regimewechsel in Nicaragua wurden neuerlich Missionen in diese beiden Länder und nach Guatemala und El Salvador durchgeführt.

Das IKRK wollte hier hauptsächlich eine Schutzaktion betreiben und registrierte die Flüchtlinge in dem Masse, als das in einer sich rasch ändernden Lage möglich war. Die Verantwortung für die Hilfsaktion teilte es mit der jeweiligen Nationalen Gesellschaft und der Liga.

HONDURAS

Zur Zeit des Somoza-Regimes wuchs die Zahl der Flüchtlinge aus Nicaragua in diesem Lande ständig an und hatte Ende Mai die 10 000-Grenze überschritten. Das IKRK setzte seine Aktion zur Unterstützung dieser Menschen, die es bereits 1978 begonnen hatte, fort und bezog dazu Hilfsgüter aus den in Nicaragua vorhandenen Lagerbeständen. Zwischen dem 1. Januar und dem 30. April verlegte es 340 Tonnen Lebensmittel im Wert von 445 370 Schweizer Franken nach Honduras. Ende Juli waren alle diese Lebensmittel vom Roten Kreuz von Honduras in den Flüchtlingslagern verteilt worden. Die IKRK-Delegierten führten mehrere Missionen in die Lager durch, um die Verteilung zu überwachen. Das hat ihnen auch erlaubt, die Lager der Flüchtlinge aus allernächster Nähe zu verfolgen und die bestehenden Probleme mit den Behörden und den Verantwortlichen des Roten Kreuzes von Honduras zu behandeln.

Nach dem Sturz des Somoza-Regimes in Nicaragua entsandte das IKRK wiederholt Missionen nach Honduras, um die Lage der neuen «Flüchtlinge» (Anhänger des alten Regimes, ehemalige Nationalgardisten usw.), die in dieses Land strömten, zu beurteilen. Vor allem nahm es ihre Registrierung in den verschiedenen Lagern vor.

Die Mittel, die das IKRK dem Roten Kreuz von Honduras für seine Aktion zugunsten der Flüchtlinge übergeben hatte und die nicht völlig aufgebraucht waren, dienten zum Ankauf von Hilfsgütern für die neuen «Flüchtlinge» (siehe Tätigkeitsbericht 1978, Seite 43).

COSTA RICA

In diesem Lande koordinierte die Regierung die Aktionen für die Flüchtlinge aus Nicaragua in enger Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz von Costa Rica und anderen humanitären Organisationen. Die Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimat, Nicaragua, wurde nach dem Regimewechsel vom Roten Kreuz Costa Ricas und dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen organisiert.

Das IKRK unternahm also keine unmittelbare Aktion zugunsten dieser Personen, doch gewährte es der Nationalen Gesellschaft eine Finanzhilfe von 25 000 US-Dollar für ihre medizinische Aktion zugunsten der Flüchtlinge aus Nicaragua. Im übrigen begab sich der in Managua stationierte Suchdienstdelegierte nach Costa Rica, um dort mit dem Roten Kreuz die Tätigkeiten zur Registrierung der Flüchtlinge, der

Nachforschungen nach Personen und der Übermittlung von Familiennachrichten zu koordinieren.

Zur Zeit des Somoza-Regimes waren mit Hilfe des Roten Kreuzes von Costa Rica zahlreiche Familiennachrichten zwischen Nicaragua und Costa Rica übermittelt worden, teils per Radio und, zur Zeit der IKRK-Luftbrücke, per Flugzeug.

EL SALVADOR

Das IKRK gewährte der Zweigstelle von Santa Tecla des Roten Kreuzes von El Salvador eine finanzielle Unterstützung für nicaraguanische Staatsangehörige, die nach dem Regimewechsel nach El Salvador flüchteten (ungefähr 150 Personen, in der Mehrheit Frauen und Kinder).

Ende Oktober wurde anlässlich einer Mission nach Santa Tecla festgestellt, dass fast alle Flüchtlinge dabei waren, ihre Situation zu regeln, sei es, dass sie sich in El Salvador niederliessen, sei es, dass sie anderswo Zuflucht gefunden hatten. Ein Eingreifen des IKRK war unter diesen Umständen nicht mehr erforderlich.

GUATEMALA

Eine Mission in dieses Land bot einem Delegierten des IKRK im September die Gelegenheit zu Unterredungen mit Vertretern des Roten Kreuzes von Guatemala. Er konnte sich dabei über die Lage und die Zahl der Staatsangehörigen Nicaraguas, die schon länger dort oder neu hinzugekommen waren, informieren, sowie über den Status, der ihnen zuerkannt werden würde. Eine Aktion des IKRK erwies sich nicht als erforderlich, weder für die früheren Flüchtlinge Nicaraguas, da die Regierung von Guatemala all denen, die das wünschten, eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis gab, noch für die neuen Flüchtlinge, deren Zahl unter dem Einfluss der Ereignisse ständig schwankte, jedoch nie 250 Personen überschritt.

Bolivien

Im Anschluss an den Staatsstreich vom 1. November und die zahlreichen Auseinandersetzungen, die sich daraus ergaben, wurde zur Einschätzung der Lage und vor allem, um einem Unterstützungsantrag des Roten Kreuzes von Bolivien nachzukommen, ein Delegierter des IKRK an Ort und Stelle geschickt. Das IKRK gewährte der Nationalen Gesellschaft eine finanzielle Unterstützung von 66 000 Schweizer Franken für den Ankauf von medizinischem Material und verschiedenen Ausrüstungsgütern und schenkte ihr einen Krankenwagen. Die Unterstützung entsprach insgesamt einem Wert von 100 500 Schweizer Franken.

Die geplante Schutztätigkeit kam nicht zum Zuge, da alle Personen, die anlässlich des Staatsstreichs verhaftet worden waren, freigelassen wurden, als wieder eine Zivilregierung an die Macht kam.

Argentinien

Während des ganzen Jahres setzte das IKRK seine Schutztätigkeit zugunsten der aus Gründen der Staatssicherheit Inhaftierten fort. Diese wurden in den Haftstätten besucht und erhielten, wie auch ihre Familien, eine materielle Hilfe. Des weiteren unternahm das IKRK neue Schritte zugunsten der als verschollen gemeldeten Personen. Diese Tätigkeit war insbesondere Gegenstand der Unterredungen mit dem Innenminister, General Albano Harguindeguy, und dem Justizminister, Dr. Rodriguez Varela.

Besuche in den Haftstätten

Die Besuche in den wichtigsten Haftstätten Argentiniens wurden, nach einer Pause vom Dezember 1978 bis Ende Februar 1979, wieder aufgenommen. Die Unterbrechung, die von den argentinischen Behörden erbeten worden war, sollte es diesen erlauben, die Haftprobleme und vor allem auch die Vorschläge, die das IKRK im Anschluss an seine Besuche im Jahre 1978 unterbreitet hatte, einer Prüfung zu unterziehen. Mehrere Demarchen wurden bei den argentinischen Behörden unternommen: unter anderen verlangte der Präsident des IKRK in einem Schreiben an den Innenminister, dass die erwähnte Besuchspause nicht zu einer langfristigen Unterbrechung der IKRK-Schutztätigkeit führe.

1979 haben die mit Gefängnisbesuchen beauftragten Delegierten und die Arzt-Delegierten des IKRK 38 Besuche in 25 verschiedenen Haftstätten durchgeführt, in denen sich Ende 1979 rund 2200 Sicherheitshäftlinge befanden. Von den grösseren Gefängnissen wurden zwei (Rawson und La Plata) dreimal besucht und fünf (Villa Devoto und das neue Gefängnis von Caseros, beide in Buenos Aires, Coronda, Resistencia und Cordoba) zweimal. Alle Besuche erfolgten im Rahmen der grundlegenden Kriterien des IKRK und waren Gegenstand vertraulicher Berichte, die dem Präsidenten der Republik und dem Innenminister überreicht wurden.

Im Frühjahr 1979 wurden die praktischen Bestimmungen für diese Besuche, die 1977 zwischen den argentinischen Behörden und dem IKRK vereinbart worden waren, etwas abgeändert. So wurde dem IKRK formell das Recht zuerkannt, alle Sicherheitshäftlinge zu besuchen, einschliesslich derjenigen, die von den Militärbehörden abhängen und sich in offiziell anerkannten Haftstätten befinden.

Im April erliessen die argentinischen Behörden ein Dekret über die materiellen Haftbedingungen der Sicherheitshäftlinge, womit ihnen erlaubt wird, zu arbeiten, zu studieren, einen Sport zu treiben usw. Im Laufe ihrer Besuche stellten die IKRK-Delegierten fest, dass diese Regelung nicht gleichförmig in allen Gefängnissen zur Anwendung gelangte. Verschiedene Demarchen der IKRK-Delegation lenkten die Aufmerksamkeit der Behörden (Präsident der Republik, Innen- und Justizminister) auf diesen Punkt. Im übrigen wurden den Behörden Tabellen über die Haftbedingungen in den grösseren Gefägnissen des Landes überreicht. Diese haben daraufhin eine Revision der entsprechenden Regelung vorgenommen,

deren Neufassung im Lauf des Jahres 1980 bekanntwerden dürfte.

Schliesslich ist das IKRK für diejenigen Häftlinge eingetreten, denen es, da sie weder Familienangehörige noch Bekannte hatten, schwer fiel, die erforderlichen administrativen Demarchen vorzunehmen.

Verschollene

Wie in der Vergangenheit überreichte die IKRK-Delegation in Buenos Aires den argentinischen Behörden Listen von Verschollenen, die aufgrund der Aussagen naher Verwandter erstellt worden waren. So wurden 1979 zwei weitere Listen mit mehreren hundert Namen unterbreitet; damit waren den zuständigen Behörden seit 1977 rund 2500 Fälle gemeldet worden.

Ferner drückte das IKRK seine grosse Besorgnis über ein Gesetz aus, das von der argentinischen Regierung erlassen wurde und wonach ein Verschollener nach Ablauf einer gewissen Frist als «vermutlich tot» erklärt werden kann. Die argentinische Regierung hat dem IKRK gewisse Versicherungen gegeben, dass die Suchanträge des IKRK mit diesem Gesetz nicht einfach hinfällig, sondern weiterhin von den zuständigen Behörden berücksichtigt würden.

Bei Jahresende war jedoch keine konkrete Information zu den unterbreiteten Listen eingegangen.

Materielle Hilfe

Das IKRK unterstützte die bedürftigsten unter den Familien der Häftlinge mit materieller Hilfe. Wie schon 1978 erhielten rund 900 Familien im ganzen Land jeden Monat ein Lebensmittelpaket. Die allerärmsten unter ihnen bekamen dazu zusätzliche Hilfe in Form von Kleidung, Medikamenten, Fahrkarten usw.

Für die Häftlinge selbst beschaffte das IKRK Kleidung, Freizeitmaterial, medizinische Geräte, Medikamente und für einige unter ihnen, die freigelassen wurden, auch Fahrkarten; das IKRK finanzierte einige ärztliche Spezialbehandlungen und überreichte den ärmsten unter den Häftlingen etwas Geld für Einkäufe in der Gefängniskantine.

1979 betrug die Unterstützung der Häftlinge und ihrer Familien durch das IKRK 527835 Schweizer Franken. Die Hilfsgüter wurden zum grössten Teil an Ort und Stelle gekauft. Erweitert konnte die Hilfe dank einer Spende von 25 Tonnen Milch der Schweizerischen Eidgenossenschaft werden.

Auf Wunsch der argentinischen Behörden erklärte sich das IKRK bereit, in Zusammenarbeit mit der nationalen Rotkreuzgesellschaft die Möglichkeiten einer Unterstützung der Familien von Opfern sogenannter terroristischer oder subversiver Handlungen zu prüfen. In der Folge stellte sich jedoch heraus, dass diese Familien zum Teil von den Sozialeinrichtungen der Regierung unterstützt wurden oder in einer finanziellen Lage waren, die eine Unterstützung durch das IKRK nicht rechtfertigte.

Suchdienst

Der Delegation in Buenos Aires gehörte ständig ein Delegierter des Zentralen Suchdiensts an. Seine Hauptaufgabe bestand darin, Informationen über Häftlinge und Verschollene zu sammeln und zu bearbeiten. Dadurch können die Häftlinge besser geschützt werden und die Familien Nachricht erhalten. 1979 behandelte das Suchbüro in Buenos Aires rund 3000 Anträge für Nachforschungen, Übermittlung von Nachrichten und verschiedene andere Anliegen.

Im übrigen wurden 82 Reisedokumente des IKRK an Flüchtlinge aus verschiedenen lateinamerikanischen Ländern ausgehändigt, die in Argentinien waren und in Drittländer

reisen wollten.

STRUKTUR. — Von 6 Personen in den ersten Monaten wuchs die Delegation in Buenos Aires in dem Augenblick, wo die Besuche in den Haftstätten wieder aufgenommen wurden, auf 9, darunter zwei Arzt-Delegierte. Zur Delegation gehörte ständig mindestens ein Arzt-Delegierter.

Chile

Obwohl das IKRK seine Delegation in Santiago 1978 geschlossen hatte (siehe Tätigkeitsbericht 1978, Seite 46), setzte es seine Schutztätigkeit dennoch während des ganzen Jahres fort. Der in Buenos Aires stationierte Regionaldelegierte reiste fünfmal nach Chile, sowohl um die nach den Freilassungen von 1978 noch inhaftierten Personen und die neuen Häftlinge zu besuchen, als auch um Informationen über das Schicksal der Verschollenen einzuholen.

Der Delegierte des IKRK führte 11 Besuche in 7 Haftstätten durch; er hatte so Zugang in der Hauptstadt und in der Provinz zu etwa hundert Häftlingen. Ihnen wurden einige Hilfsgüter aus den in Chile noch vorhandenen Lagerbeständen über-

reicht.

Darüberhinaus unternahm das IKRK weitere Schritte bei den chilenischen Behörden, um Auskunft bezüglich der Liste von 620 Verschollenen zu erhalten, die der Regierung im Mai 1978 überreicht worden war. Hierbei ist zu bemerken, dass es sich um die 620 Namen von Personen handelte, die von Familienangehörigen beim IKRK als verschollen gemeldet worden waren. Das IKRK intervenierte insbesondere, nachdem man Ende 1978 in einem Bergwerk, in der Nähe von Talagante, menschliche Knochen entdeckt hatte; die chilenischen Behörden versprachen, das IKRK über die Untersuchungsergebnisse zu unterrichten, sobald diese öffentlich seien.

Bei Jahresende hatte das IKRK die verlangten Auskünfte immer noch nicht erhalten.

Kolumbien

Das IKRK führte drei Besuchsreihen bei den Sicherheitshäftlingen durch. Da es in diesem Land keine Delegation hatte, entsandte es Delegierte entweder vom Hauptsitz oder

von anderen Delegationen in Lateinamerika. Jedesmal nahm auch ein Arzt-Delegierter an den Besuchen teil. Das IKRK besuchte nach seinem üblichen Verfahren die zivilen Haftstätten, die vom Justizministerium abhingen und diejenigen, die dem Verteidigungsministerium unterstanden. Seit 1970 hatte das IKRK zum erstenmal auch Zugang zu den militärischen Haftstätten. Insgesamt führten die IKRK-Delegierten 45 Besuche in 26 Haftstätten durch, in welchen rund 550 Personen in Haft waren (aus Gründen der Staatssicherheit, für Verhöre, zur Untersuchung oder Verurteilte). Vertrauliche Berichte über diese Besuche wurden den kolumbanischen Behörden überreicht. In Zusammenhang mit seiner Schutztätigkeit entfaltete das IKRK ein Programm zur Unterstützung der besuchten Häftlinge. Über das Rote Kreuz von Kolumbien erhielten die Sanitätsposten der Gefängnisse Medikamente; zum Teil waren das die restlichen Lagerbestände von 1978. Gleichermassen erhielten die Häftlinge Material für die

Diese Tätigkeiten waren am 16. Juni auch Gegendstand der Gespräche des Präsidenten des IKRK mit dem Präsidenten Kolumbiens, Julio Caesar Turbay Ayala, als dieser auf der Durchreise in Genf war.

El Salvador

Das IKRK bot den Behörden von El Salvador mehrfach seine guten Dienste an und unternahm zahlreiche Schritte, um Zugang zu den Haftstätten zu erhalten. Nachdem zu Beginn des Jahres zahlreiche Häftlinge als Folge der Abschaffung des Gesetzes über die Beschränkung der persönlichen Freiheiten und der Haft ohne Schuldnachweis («ley de defensa y garantia del orden público») entlassen worden waren, kam die Regierung El Salvadors dem Ansuchen des IKRK nach.

Am 21. August wurde der Chef der IKRK-Delegation in Nicaragua vom Präsidenten von El Salvador, General Carlos Humberto Romero, empfangen, der dem IKRK die Erlaubnis erteilte, alle dem Justizministerium unterstehenden Gefängnisse zu besuchen sowie die Haftstätten des Staatssicherheitsdiensts und der Militärquartiere. Diese Vereinbarung wurde dem Präsidenten des IKRK schriftlich bestätigt, der daraufhin den Behörden von El Salvador ein Schreiben zukommen liess, in dem der Sinn dieser Besuche (Schutz der Häftlinge und nicht die Feststellung, dass «politische Häftlinge» vorhanden oder nicht vorhanden seien) und die entsprechenden Methoden erläutert wurden. Die Regierung El Salvadors und das IKRK vereinbarten, Anfang Oktober mit diesen Besuchen zu beginnen. Zu diesem Zweck wurden zwei Delegierte nach El Salvador entsandt.

Doch Mitte Oktober, nach dem Sturz von Präsident Romero und der Einsetzung einer Militärjunta, reiste der Generaldelegierte für Lateinamerika nach El Salvador, um von den neuen Verantwortlichen die Zusicherung zu erhalten, dass die Aktion des IKRK zugunsten der aus politischen oder aus Staatssicherheitsgründen Inhaftierten, nicht in Frage gestellt

werd



Die Behörden nahmen das Dienstangebot des IKRK an, und die Besuche konnten am 26. Oktober beginnen.

Bis zum 1. Dezember 1979 hatten die IKRK-Delegierten 92 Haftstätten besucht, nämlich 41 Sicherheitsposten, 5 Militärgarnisonen, 2 Posten der Zollpolizei, 6 Stadtgefängnisse, 4 Krankenhäuser, 2 Anstalten für Minderjährige und 32 Haftstätten des Justizministeriums. In 11 Haftstätten des Justizministeriums befanden sich 22 Häftlinge aus politischen oder Sicherheitsgründen. Die Delegierten des IKRK hatten somit fast alle zivilen und militärischen Haftstätten des Landes besucht und hatten Zugang gehabt zu Personen, die zum Verhör, zur Untersuchung oder infolge einer Verurteilung inhaftiert waren.

Ganz allgemein erlaubten die häufigen Missionen vom Hauptsitz oder von der Delegation in Nicaragua aus, die Entwicklung der allgemeinen Lage in El Salvador zu beobachten, die übrigens während des ganzen Jahres äusserst gespannt war, und die Möglichkeiten einer Aktion des Roten Kreuzes von El Salvador im Falle eines offenen Kriegs zu beurteilen. Um die nationale Rotkreuzgesellschaft zu unterstützen, die anlässlich der Demonstrationen und verschiedener Wirren im Lande wirksam eingegriffen hatte, erarbeitete der IKRK-Generaldelegierte gemeinsam mit ihr einen Plan zur Förderung ihrer Einsatzmöglichkeiten. Dieser Plan wurde anschliessend der Liga unterbreitet, die einen Spendenaufruf über rund 200 000 Schweizer Franken an rund zehn Nationale Gesellschaften richtete.

Schliesslich hatte sich das IKRK mit dem Schicksal von Geiseln in den Händen verschiedener Oppositionsbewegungen zu befassen, nachdem andere Interventionsversuche gescheitert waren und das IKRK als einziger Vermittler übrigblieb.

In verschiedenen Aufrufen forderte das IKRK die Geiselnehmer, das Leben der Geiseln zu schonen und sie menschlich zu behandeln; es erklärte sich bereit, die Geiseln aus rein humanitären Gründen zu besuchen (Feststellung der Haftbedingungen, medizinische und moralische Unterstützung der Geiseln und ihrer Familien), ohne in die Verhandlungen zu ihrer Freilassung einzugreifen. Ein Arzt-Delegierter des IKRK konnte einen Besuch bei drei Geiseln abstatten, nämlich zwei Briten und einem Japaner.

Paraguay

Die Delegierten des IKRK führten zwei Besuchsreihen bei 12 Personen durch, die aus Gründen der Staatssicherheit oder aus politischen Gründen in 7 verschiedenen Haftstätten waren. Drei der besuchten Häftlinge wurden 1979 freigelassen.

Daneben unterbreiteten die Delegierten des IKRK den Behörden Paraguays eine Liste von 24 Verschollenen. Bis Ende des Jahres hatte das IKRK noch keinen Bescheid hinsichtlich dieser Personen erhalten.

Im übrigen kamen fünf Familien von Häftlingen in den Genuss einer IKRK-Hilfe.

ASIEN

Kennzeichnend für das Jahr 1979 war eine spürbare Ausweitung des IKRK-Einsatzes in Asien allgemein, vor allem aber im Südosten des Kontinents.

Der Konflikt zwischen China und Vietnam führte zu einer Schutztätigkeit des IKRK in diesen beiden Ländern, der Konflikt in Kampuchea zu einer grossangelegten Hilfsaktion für die kambodschanische Bevölkerung im Lande selbst und auch in Thailand. In diesen Rahmen fällt die Eröffnung einer Delegation in der Hauptstadt Kampucheas, Phnom Penh, und dreier Zweigdelegationen in Thailand.

In Südostasien setzte sich der Zentrale Suchdienst sehr stark für die Flüchtlinge ein: mehrere seiner Delegierten wurden den Nationalen Gesellschaften Indonesiens, Malaysias, der Philippinen, Singapurs und Thailands zur Verfügung gestellt; sie sollten vor allem beim Aufbau einer Arbeitsstruktur behilflich sein, die den Bedürfnissen einer zunehmenden Flüchtlingszahl gewachsen wäre.

Daneben setzte das IKRK seine traditionellen Aufgaben in den Ländern des Fernen Ostens fort und leitete mit dem Indonesischen Roten Kreuz eine Hilfsaktion in Osttimor ein.

Was den indischen Subkontinent und die angrenzenden Länder anbelangt, so sah sich das IKRK mehrmals veranlasst, den Behörden Afghanistans seine Dienste anzubieten; auch stellte es weiterhin seine technische Hilfe für die Heimschaffung von Nicht-Bengalen aus Bangladesh nach Pakistan zur Verfügung.

Jean de Courten wurde am 1. Februar zum Generaldelegierten für Asien ernannt.

Der Konflikt zwischen China und Vietnam

Das Dienstangebot des IKRK

Sobald das IKRK von den offiziellen Erklärungen über die Zusammenstösse zwischen den Streitkräften der Volksrepublik China und der Sozialistischen Republik Vietnam Kenntnis erhalten hatte, erinnerte es die Konfliktparteien am